



**GanzTag in NRW.** Die offene Ganztagsgrundschule. Ein Leitfaden  
für Schule und Jugendhilfe.



Ministerium für  
Schule, Jugend und  
Kinder des Landes  
Nordrhein-Westfalen

**NRW.**



## Inhalt

- 4 Einleitung**
- 5 Chancen und Möglichkeiten in der offenen Ganztagschule**
- 6 Der organisatorische Rahmen der offenen Ganztagschule**
- 7 Von anderen lernen – fünf Beispiele aus der Praxis**
- 21 Von der Idee zur Umsetzung – Merkposten und Planungshilfen**
- 25 Die Kooperationspartner in der offenen Ganztagschule**
- 26 Beratung, Begleitung und Fortbildung vor Ort**

## Einleitung

Die offene Ganztagschule im Primarbereich ist für Kinder und Eltern ein wichtiges Anliegen. Es wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert und für Kinder mehr Bildungsqualität und Chancengleichheit sichergestellt. Mehr Zeit für Kinder bedeutet mehr Zeit zum Lernen, mehr Zeit für musisch-kulturelle Bildung, mehr Zeit für Bewegung, Spiel und Sport. Damit öffnet sich Schule für neue Wege des Lernens.

Die offene Ganztagschule führt deshalb die Landesmittel für vorhandene Ganztagsangebote aus Schule und Jugendhilfe (Horte, Schulkinderhäuser, Schülertreff in der Tagesstätte, „Dreizehn Plus“ im Primarbereich, anteilig: „Schule von acht bis eins“) zusammen. Förderung, Bildung, Erziehung und Betreuung werden ein ganzheitliches Angebot in und im Umfeld der Schule.

Die offene Ganztagschule vereint Fachkräfte aus verschiedenen Professionen und kooperiert mit vielen weiteren Institutionen. Im Zusammenspiel insbesondere von Schule und Jugendhilfe wird sich Schule schrittweise und nachhaltig zu einem „ganztägig geöffneten Haus des Lernens und des Lebens“ weiterentwickeln.

In dieser Broschüre finden Sie

- die Rahmenbedingungen der offenen Ganztagschule im Primarbereich
- Planungshilfen für den Weg vom ersten Konzept über den Antrag bis zur Förderung
- Beispiele aus der Praxis einschließlich beispielhafter Stundenpläne
- Kooperationspartner auf Landesebene
- Profile und Adressen von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für Beratung, Begleitung und Fortbildung vor Ort
- Hinweise auf rechtliche Grundlagen, Antragsformulare zum Download, Handreichungen und Internetangebote.

## Chancen und Möglichkeiten in der offenen Ganztagschule

Das Mittagessen, die Erledigung der Hausaufgaben, individuelle Förderung und gemeinsame Freizeit bilden den Rahmen der offenen Ganztagschule. Wie die Angebote konkret ausgestaltet werden, entscheiden die Lehrkräfte sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der außerschulischen Partner gemeinsam. Sie orientieren sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder und Eltern. Die Beteiligung von Kindern und Eltern ist ein unverzichtbares Qualitätsmerkmal der offenen Ganztagschule. Die Attraktivität der Angebote ist auch ein Zeichen für die Attraktivität der Gemeinde. Vieles ist hier möglich.

### Für Kinder und Eltern:

- ein vielseitiges Ganztagsangebot in und im Umfeld der Schule
- bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch verlässliche Betreuungszeiten
- mehr Zeit zum Lernen, mehr Zeit miteinander, mehr Zeit sich gemeinsam zu engagieren
- Förderung besonderer Begabungen
- Hilfe bei den Hausaufgaben oder Lernschwierigkeiten
- Musik, Kunst und Theater
- Bewegung, Spiel und Sport
- Erkundungen im Schulumfeld, in Natur und Umwelt, auch in den Ferien
- Freundschaften knüpfen und pflegen, gemeinsam essen, gemeinsam spielen, sich gemeinsam verabreden.

### Für Gemeinden:

- bedarfsgerechte Ausweitung der Ganztagsangebote
- Aufbau sozialer Netzwerke
- mehr Flexibilität beim Einsatz der Mittel
- Investitionen für die Bildung, auch in Räume, Ausstattung und Schulgelände
- Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit
- Steigerung der Standort-Attraktivität.

## Der organisatorische Rahmen der offenen Ganztagschule

Die offene Ganztagschule bringt die Jugendhilfe und viele andere Partner in die Schule hinein. Die Schule und ihre Partner entscheiden gemeinsam über Inhalt und Qualität der Angebote. Sie orientieren sich dabei an den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder und Eltern.

Die Schule beschließt ihre Weiterentwicklung zur offenen Ganztagschule und das Konzept in der Schulkonferenz. Benachbarte Schulen können gemeinsame Angebote gestalten. Der Besuch der offenen Ganztagschule ist freiwillig. Sie steht allen Kindern offen, die einen Ganztagsplatz brauchen und wünschen, bei Bedarf auch an unterrichtsfreien Tagen und in den Ferien.

Für Kinder, die keinen Ganztagsplatz brauchen, aber eine verlässliche Betreuung am Vormittag, gibt es nach wie vor das Programm „Schule von acht bis eins“, auch parallel an einer offenen Ganztagschule.

Das Personal der offenen Ganztagsgrundschule kommt aus unterschiedlichen Berufsgruppen. Es besteht aus Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und

vielen anderen Fachleuten (z.B. aus den Bereichen Handwerk, Kunst, Musik und Sport). Ergänzend können Eltern, Studierende, Praktikantinnen und Praktikanten, Ehrenamtliche und Schülertutorinnen und -tutoren dazugehören.

Das Land übernimmt zwei Drittel dieser Kosten, die Gemeinden ein Drittel. Das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt offene Ganztagschulen im Primarbereich mit 820 € pro Kind p.a. einschließlich zusätzlicher Lehrerstellen. Um ihren Anteil zu finanzieren, können die Gemeinden Elternbeiträge erheben, deren Höhe sie selbst festlegen. Allerdings sollen die Elternbeiträge sozial gestaffelt werden. Sie sind auf maximal 100 € monatlich pro Kind begrenzt.

Das Bundesprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ unterstützt den Auf- und Ausbau der offenen Ganztagschulen durch die Förderung von Investitionen für Räume, Ausstattung und Schulgelände. Für Nordrhein-Westfalen stehen bis zum Jahr 2007 insgesamt 914 Mio. € zur Verfügung.

### Ziele der offenen Ganztagschule



## Von anderen lernen – fünf Beispiele aus der Praxis

### Lernen mit Kopf, Herz und Hand. Die Grundschule Brake in Bielefeld

Schule: Grundschule Brake  
Am Bohnenkamp 15  
33729 Bielefeld  
Telefon: 0521/ 762626

Ansprechpartner: Ulrich Zimmer

Die Grundschule Brake in Bielefeld ist eine städtische Gemeinschaftsgrundschule mit 14 Klassen. 19 Lehrerinnen und Lehrer unterrichten rund 330 Kinder. Das Schulprogramm der GG Brake betrachtet Schule als Lern-, Lebens- und Erfahrungsraum. Bei ihrer Arbeit gehen die Lehrkräfte von einem ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsverständnis aus, einem Lernen mit Kopf, Herz und Hand. Die Schule soll die Persönlichkeit des Kindes stärken, sie soll Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Konflikt- und Kritikfähigkeit steigern. Die Schule will aber auch dem Bewegungsbedürfnis der Kinder in besonderer Weise Rechnung tragen, da Bewegung für die körperliche und geistige Entwicklung besonders wichtig ist.

Mehr Zeit für Kinder bedeutet mehr Zeit zum Lernen, mehr Zeit für musisch-kulturelle Bildung, mehr Zeit für Bewegung, Spiel und Sport, mehr Zeit für Hausaufgaben und gezielte Fördermaßnahmen bei Lerndefiziten oder für besonders Begabte.

Mit dem Konzept der offenen Ganztagschule weitet die Grundschule Brake die bisherigen Betreuungsangebote aus den Programmen „Schule von acht bis eins“ und „Dreizehn Plus“ qualitativ und quantitativ aus. Das Schulprogramm nennt die folgenden pädagogischen Schwerpunkte: fördende undfordernde Schule, bewegte und gesunde Schule, Lernen mit neuen Medien.

Die „offene Ganztagsgrundschule Brake“ entwickelte sich in **Kooperation** mit der Kinder- und Jugendhilfe und weiteren außerschulischen Partnern. Feste Vereinbarungen zur Zusammenarbeit gibt es mit dem ortsansässigen Turnverein Brake und der Sportjugend im Stadtsportbund. Die Musik- und Kunstscole der Stadt Bielefeld bringt Angebote zur Musikerziehung – insbesondere den Elementarunterricht – ein.

Bei der **Planung** der offenen Ganztagsgrundschule wurden die Eltern durch die schulischen Mitwirkungsgremien und den „Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Brake“ beteiligt. Der Förderverein hat als Kooperationspartner der Stadt Bielefeld eine wesentliche Rolle als Träger der offenen Ganztagsgrundschule übernommen.

Das **Personal** für die außerunterrichtlichen Angebote an der Grundschule Brake besteht aus zwei Erzieherinnen, einer Musik- und Tanzpädagogin, einer Lehrerin für Deutsch als Zweitsprache und vier pädagogisch qualifizierte Mütter. Die Lehrkräfte beteiligen sich an der Hausaufgabenbetreuung und den gezielten Fördermaßnahmen. Die medienpädagogischen Angebote werden durch einen Sozialpädagogen des benachbarten Kinder- und Jugendhauses der Arbeiterwohlfahrt (AWO) durchgeführt. Außerdem wirken eine Dipl. Psychologin für die LRS-Förderung, ein Sport-Übungsleiter und Lehrkräfte der Musikschule mit.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die außerunterrichtlichen Angebote betreuen, nehmen an Lehrerkonferenzen teil (Ganztagskonferenz). Es gibt gemeinsame Fortbildungstage in der Schule.

Die Grundschule Brake verfügte zwar zum Start der offenen Ganztagschule über gut ausgestattete **Räume**, dennoch müssen alle Räume an die neuen Erfordernisse des Ganztagsangebots angepasst werden: Ein Umbau der bestehenden großflächigen Pausenhalle in mehrere kleine Räume für Hausaufgaben, Fördermaßnahmen, Ruhe und Entspannung konnte kurzfristig realisiert werden.

Für die offene Ganztagsgrundschule ist zunächst eine **Öffnungszeit** von 7.30 bis 16.00 Uhr vorgesehen. Für die großen Ferien ist in Zusammenarbeit mit der Stadt Bielefeld in den ersten drei Wochen eine Betreuungszeit von täglich 7.30 bis 16.00 Uhr gesichert. An den Ferienangeboten beteiligt sich auch das Kinder- und Jugendhaus der AWO.

An der Finanzierung der offenen Ganztagsgrundschule beteiligen sich die Eltern im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Jahreseinkommen	Elternbeitrag
bis 12.271 €	20 €
bis 24.542 €	40 €
bis 36.813 €	60 €
bis 49.084 €	80 €
über 49.084 €	100 €

Geschwisterkinder zahlen die Hälfte. Für Sozialhilfeempfänger übernimmt die Stadt Bielefeld die Kosten. Die Überprüfung der Einkommensnachweise wird von der Stadt Bielefeld übernommen.

### **Ziele der offenen Ganztagschule:**

- ▶ mehr Zeit für Bildung, Erziehung und Betreuung
- ▶ mehr Zeit für individuelle Förderung, auch für Kinder aus bildungsbemächtigten Familien
- ▶ mehr Zeit für musisch-kulturelle Bildung
- ▶ mehr Zeit für Bewegung, Spiel und Sport
- ▶ mehr Zeit für Hausaufgaben
- ▶ mehr Fördermaßnahmen bei Lerndefiziten und für besonders Begabte.

### **Außerunterrichtliche Angebote und Lerninhalte:**

<b>Unterrichtsbezogene Ergänzungen</b>	<b>Themenbezogene Vorhaben und Projekte</b>	<b>Förderung</b>
Hausaufgabenhilfe: Hilfe zur Selbstständigkeit und Rückkopplung mit den Lehrkräften	Projekt: Natur und Umwelt	Lese-Rechtschreib-Training
Leseförderung (Steigerung der Freude am Lesen)	Selbstverteidigung und Selbstbehauptungskurs für Jungen bzw. für Mädchen	Leseförderung
Computerkurse (z.B. Einführung in Anwendungsprogramme)	Internetkurs	Förderung bei Rechenstörungen
Entspannung und Ruhe erfahren	Erstellen einer schuleigenen Homepage	Muttersprachlicher Unterricht
Elementarunterricht als Angebot der Musik- und Kunstschule	Flötenkurs (Anfänger) Flötenkurs (Anfänger mit Vorkenntnissen)	Deutsch als Zweitsprache (altersangemessene Übungen zur Steigerung der Sprachfähigkeit)
Erlernen von Musikinstrumenten in Zusammenarbeit mit der Musik- und Kunstschule und externen Musiklehrern/innen	Projekte aus dem Bereich künstlerisches Gestalten	Sportförderunterricht: Angebot für Kinder mit mangelnden Bewegungserfahrungen
Teilnahme an Sportangeboten des Turnvereins Brake	Projekt: kreativer Kindertanz	Therapieangebote
Erlernen neuer Sportarten: z.B. Klettern, Inline Skating, Karate, Shaolin Kung Fu, Sportspiele, ...	Ballett für Anfänger/Anfängerinnen	
Teilnahme an Talentfindungsgruppen in Kooperation mit Sportvereinen (Leichtathletik, Volleyball, Fußball, Handball, Tennis, Tischtennis)	Projekt: Tanztheater	

<b>Zeit</b>	<b>Gruppe 8 – 1</b>	<b>Gruppe 8 – 1</b>	<b>Gruppe 1/2 OG</b>		<b>Gruppe 3/4 OG</b>		<b>Gruppe 1 – 4 OG</b>	
ab 7.30	Betreuung	Betreuung	Betreuung		Betreuung		Betreuung	
8.00 - 11.30	Unterricht	Unterricht	Unterricht		Unterricht		Unterricht	
ab 11.45	Hausaufgaben	Unterricht	Hausaufgaben		Unterricht		Freies Spielen	
ab 12.30 bis 13.30	Hausaufgaben	Hausaufgaben	Hausaufgaben		Handball	Tanz-AG, 4.Jg. Musik-AG, 3.Jg. PC-AG, 3.Jg.	Leichtathletik	
12.30 - 14.00			Mittagessen		Mittagessen		Mittagessen	
14.00-15.00			Kreativer Kindertanz Gymn. Raum	13.30 - 14.30 Förderkurs LRS, 2. Jg. Dipl. Psychologin	Karate für Jungen und Mädchen	Computer- angebot	Betreuung 14.00 –16.00	
15.00-16.00			Ab 14.30 Uhr Teilnahme am Kinderturnen des Trunvereins möglich	Spielen und Bewegen	14.30 - 15.30 Förderkurs LRS 3. und 4. Jg. Dipl. Psych.	Computer- angebot	Tanztheater Ort: Gym.Raum	Karate für Jungen und Mädchen
16.00 -16.30	Offener Schluss	Offener Schluss	Offener Schluss		Offener Schluss		Offener Schluss	

## Ganztagsgruppe und Ganztagsklasse – zwei Modelle an einer Schule

### Die Peter-Härtling-Patenschaftsschule in Langenfeld

Schule: GGS Gieslenberg  
Peter-Härtling-Schule  
40764 Langenfeld  
Telefon: 0 21 73/1 77 21

Ansprechpartner: Ulrich von zur Gathen

Die Peter-Härtling-Schule ist eine Grundschule mit etwa 300 Kindern in 12 Klassen. Sie besteht in ihrer jetzigen Form seit 1968. Damals wurden die drei bestehenden konfessionellen Schulen aus Reusrath und Gieslenberg zusammengeführt. Zukunftsorientiert arbeiten heißt an dieser Schule: außerschulische Aktivitäts- und Betreuungsmöglichkeiten schaffen, eine systematische Zusammenarbeit mit der Jugend- und Sozialarbeit, lokale und regionale Netzwerke im Interesse der Schülerinnen und Schüler aufbauen. In der Gründungsphase der offenen Ganztagsgrundschule im Schuljahr 2003/2004 gab es 13 Lehrkräfte, zwei Lehramtsanwärterinnen und sechs Erzieherinnen. 1995 wurde das Programm „Schule von acht bis eins“ eingeführt. Seit 1996 gibt es, basierend auf der Zusammenarbeit mit dem Sportamt und Sportvereinen das Projekt „**Ganztägige Förderung und Betreuung von Kindern mit außerschulischen Kooperationspartnern**“. Das Projekt diente zunächst der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zentrales pädagogische Anliegen war und ist jedoch vor allem die individuelle, ganztägige Förderung und

Anregung zur sinnvollen Freizeitgestaltung aller Kinder. Die Ausweitung des Projekts zur offenen Ganztagschule ist Teil der „**Langenfelder Bildungsoffensive im Grundschulbereich**“.

Erste Säule des Ganztagsangebots ist eine Betreuung vor und nach dem Unterricht – „Das fliegende Klassenzimmer“. Das Betreuungsangebot ist auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Eltern zugeschnitten. Die zweite Säule des Projekts ist die Förderung durch ein nachmittägliches Kursangebot, an dem der Förderverein, die Jugendkunstschule, die städtische Musikschule und eine Theatergruppe aus Langenfeld beteiligt sind.

Die Sportangebote von den Sportvereinen Germania Reusrath und SG Langenfeld sind jahrgangsstufenübergreifend. Beteiligt sind auch Fachkräfte für Psychomotorik und Ergotherapie. Förderkurse in Sprache und Mathematik werden durch Lehrerstunden abgedeckt, die vom Vormittag auf den Nachmittag verlegt werden.

Das **Konzept** der offenen Ganztagschule umfasst folgende Gestaltungselemente:

- unterrichtbezogene Ergänzungen – einschließlich der Hausaufgaben
- themenbezogene Vorhaben und Projekte
- Förderung
- Freizeitgestaltung.

Alle Kooperationspartner haben sich auf die folgenden Grundlagen für Qualitätsentwicklung und -sicherung in den außerschulischen Angeboten verständigt:

- Die Angebote berücksichtigen die differenzierten Bedürfnisse und den Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler. Fördermaßnahmen richten sich an starke Schülerinnen und Schüler ebenso wie an Schülerinnen und Schüler, die es schwerer haben als andere.
- Begabtenförderung und Migrantenförderung werden in das Angebot integriert.
- Die Inhalte sind mit den Eltern abgestimmt.
- Der Bildungsauftrag der Schule wird mit dem Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe verbunden. Es werden regelmäßig gemeinsame Besprechungen durchgeführt, um das pädagogische Konzept der offene Ganztagsgrundschule weiter zu entwickeln.
- Beim Personaleinsatz gibt es ein Pramat für Lehrkräfte und andere pädagogische Fachkräfte.
- Das Personal für die außerschulischen Angebote nimmt nach Bedarf an den Lehrerkonferenzen teil.

Zu Beginn des Schuljahres 2003/04 wurde aus dem Kreis der Schulneulinge für drei Eingangsklassen eine „**Ganztagsklasse**“ (etwa 25 Kinder) gebildet. Diese Klasse folgt einem neuen Rhythmus.

Zusätzlich zur Ganztagsklasse gibt es eine zweite „**Ganztagsgruppe**“ mit ebenfalls etwa 25 Kindern, die aus allen vier Klassenstufen kommen. Die Klassen dieser Kinder werden nicht neu rhythmisiert.  
Die zusätzlichen Angebote am Nachmittag sind frei wählbar (s. Organisationspläne).

In den einzelnen Angeboten soll eine Gruppenstärke von 15 Kindern nach Möglichkeit nicht überschritten werden.  
Eine besondere Aufgabe kommt den sechs Erzieherinnen zu. Sie übernehmen die Betreuung der Schülerinnen und

Schüler vor dem Unterricht, nach Unterrichtsschluss und parallel zu den außerunterrichtlichen Angeboten auch für die Kinder, die gerade nicht an einem der Angebote teilnehmen. Darüber hinaus stehen sie während des Mittagessens und der Entspannungspausen zur Verfügung.

Die **Elternbeiträge** für die offene Ganztagschule sind sozial gestaffelt und orientieren sich an der im Kindergartenbereich üblichen Staffelung. Die Obergrenze liegt bei 100 € monatlich pro Kind. Geschwisterkinder sind beitragsfrei. Für das Mittagessen fallen täglich 2,50 € an.

### **Organisationsplan des Ganztagsangebots an der Peter-Härtling-Patenschaftsschule für den Jahrgang 1 (erste Gruppe, 25 Kinder)**

Die „**Ganztagsklasse**“ besteht ausschließlich aus Schulanfängerinnen und Schulanfängern. Der nachfolgende Organisationsplan ist der maximal mögliche Stundenplan für ein Kind aus dem ersten Schuljahr.

<b>Zeitraster</b>	<b>Montag</b>	<b>Dienstag</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>Freitag</b>
7.30 Uhr	Öffnung der Schule und gleitender Schulbeginn				
8.00 - 9.30 Uhr	Fachunterricht – 2 Schulstunden pro Tag möglich ➤ 10 Wochenstunden, außerschulischer Unterricht möglich: Leseprojekt / Computer				
9.30 - 9.40 Uhr	Frühstückspause				
9.40 - 10.00 Uhr	Große Pause (Pausensport / „Bewegte Grundschule“)				
10.00 - 11.30 Uhr	Fachunterricht – 2 Schulstunden pro Tag möglich ➤ 10 Wochenstunden, außerschulischer Unterricht möglich: kreatives Schreiben / Theater				
11.30 - 11.45 Uhr	Kleine Pause				
11.45 - 12.30 Uhr	Hausaufgaben – freiwillig				keine HA
12.30 - 14.15 Uhr	Mittagessen und Entspannungspause				
14.15 - 15.00 Uhr	Sport bzw. Psychomotorik	Kunst	Förderkurs Sprache	Förderkurs Mathematik	
15.00 - 15.45 Uhr	Computer AG (freiwillig)	Kreatives Schreiben AG (freiwillig)	Theaterprojekt (freiwillig)	Leseprojekt (freiwillig)	
bis 16.30 Uhr	Betreuung, gleitender Ausklang				

#### Anmerkung:

Pflichtunterricht findet sowohl vormittags als auch nachmittags statt. Auch die außerschulischen Bildungs- und Förderangebote werden am Vormittag und am Nachmittag durchgeführt – nach der Anmeldung besteht eine verbindliche Teilnahmepflicht. Die Anzahl der verpflichtenden Tage und die Inhalte der Angebote am Nachmittag werden in gemeinsamen Gesprächen zwischen Lehrern und Eltern bestimmt. Die Stundentafel wird am Vormittag und am Nachmittag erfüllt.

**Organisationsplan des Ganztagsangebots an der Peter-Härtling-Patenschaftsschule für die Jahrgänge 1 bis 4 (zweite Gruppe, 25 Kinder)**

Die zweite Gruppe besteht aus Kindern der Jahrgänge 1 bis 4. Die Kinder befinden sich nicht in einer gemeinsamen Klasse – sie bilden eine „**Ganztagsgruppe**“. Dieser Organisationsplan ist der maximal mögliche Stundenplan für ein Kind aus dem 1. bis 4. Schuljahr.

<b>Zeitraster</b>	<b>Montag</b>	<b>Dienstag</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>Freitag</b>
7.30 Uhr	Öffnung der Schule und gleitender Schulbeginn				
8.00 - 9.30 Uhr	Fachunterricht – 2 Schulstunden pro Tag möglich ➤ 10 Wochenstunden				
9.30 - 9.40 Uhr	Frühstückspause				
9.40 - 10.00 Uhr	Große Pause (Pausensport / „Bewegte Grundschule“)				
10.00 - 11.30 Uhr	Fachunterricht – 2 Schulstunden pro Tag möglich ➤ 10 Wochenstunden				
11.30 - 11.45 Uhr	Kleine Pause				
11.45 - 13.15 Uhr	Fachunterricht – 2 Schulstunden pro Tag möglich ➤ 10 Wochenstunden				
12.30 - 14.30 Uhr	Mittagsessen und Entspannungspause				
14.00 - 15.30 Uhr	Hausaufgaben				
15.00 - 15.45 Uhr	Sport AG / Psychomotorik	Jugendkunstschule	Projektarbeit	Förderkurs Mathematik	Leseprojekt
15.45 - 16.30 Uhr	Computer AG	Kreatives Schreiben AG	Förderkurs Sprache	Theater AG	Tischtennis AG
bis 16.30 Uhr	Betreuung, gleitender Ausklang				

## Ein Dorf in Bewegung

### Die Werner-Rolevinck-Grundschule in Laer

Schule: Werner-Rolevinck-Grundschule  
 Kath. Grundschule Laer  
 Kolpingweg 9  
 48366 Laer  
 Telefon: 0 25 54/43-1

Ansprechpartner: Philipp Hassler

Die Gemeinde Laer besitzt seit einigen Jahren eine private Ganztagseinrichtung und einen Kindergarten, der als Ganztagseinrichtung geführt wird. Außerdem setzte sich eine sehr engagierte Elternschaft im Jahr 2002 für die Einführung des Ganztagsangebotes an der Grundschule nach dem Programm „Dreizehn Plus“ ein.

Rechtzeitig vor der Errichtung einer offenen Ganztagsgrundschule in Laer fanden Gespräche zwischen der Gemeinde, der Schule und den engagierten Eltern statt. Alle Beteiligten sprachen sich für die offene Ganztagsgrundschule aus. Es wurde ein gemeinnütziger Verein mit dem Namen: „**Initiative für Kinder und Jugendliche in Laer und Holthausen**“ gegründet. Er ist der Trägerverein der offenen Ganztagsgrundschule.

Der Ganztagsbetrieb startete am 15. September 2003 mit 25 Kindern aus allen vier Jahrgängen. Im Laufe der ersten fünf Schulwochen kamen sieben weitere Kinder hinzu. Unter den 32 Kindern befinden sich insgesamt sechs Kinder mit Migrationshintergrund.

Die Organisation liegt nach wie vor bei dem Trägerverein. Ihm traten als Kooperationspartner bei: die Gemeinde Laer, die Grundschule, die evangelische und die katholische Kirche sowie der bestehende Elternverein. Der Bürgermeister verwaltet die Kasse des Trägervereins, unterstützt von einer Steuerfachkraft. Außerdem sorgt die Geschäftsführerin des Vereins für professionelles Management. Sie ist Koordinatorin des Ganztagsangebotes und Ansprechpartnerin für alle Beteiligten, auch für die Schulleitung. Der Trägerverein hat insgesamt drei feste Betreuungskräfte sowie ein Köchin eingestellt. Die Köchin übt in gewissem Maße auch eine Betreuungsfunktion aus, da sie für viele Kinder die erste Ansprechpartnerin nach dem Unterricht ist.

Das feste Betreuungspersonal hat für die Kinder den Vorteil, sich einer konstanten und überschaubaren Anzahl von Bezugspersonen anvertrauen zu können. Zu dem fest angestellten Personal kommen die Honorarkräfte hinzu und vier Lehrerinnen der Grundschule Laer, die die Hausaufgabenbetreuung übernehmen, und darüber hinaus auch Sport und Entspannungsübungen anbieten. Eine pensionierte Hauptschullehrerin engagiert sich ebenfalls bei der Hausaufgabenbetreuung.

Die fest angestellten Betreuungskräfte erhalten einen Stundenlohn von 12 €. Weitere Mitarbeiter arbeiten als geringfügig Beschäftigte für 8,75 € pro Stunde und Honorarkräfte für 10 € im Rahmen der Übungsleiterpauschale. Sie ist für den Verein wirtschaftlicher, weil keine zusätzlichen Abgaben zu leisten sind. Für alle anderen Kräfte führt der Verein die erforderlichen Abgaben (Steuern, Versicherungsleistungen) ordnungsgemäß ab.

Das **Mittagessen** wird angeliefert und von der Köchin angerichtet. Außerdem bereitet sie gemeinsam mit den Kindern Rohkost als Vorspeise zu. Wer aus kulturellen oder religiösen Gründen das angelieferte Mittagessen nicht einnehmen darf, kann auch sein eigenes Essen mitbringen, das dann in einer Mikrowelle gegart wird.

Die Eltern zahlen wie schon zuvor für das Programm „Dreizehn Plus“ für das erste Kind 78 € monatlich, für jedes weitere Kind 39 €. Das Mittagessen kostet zusätzlich 2,50 €. Der Trägerverein übernimmt die Kosten für Kinder einkommensschwacher Familien.

Für die Schule ist es wichtig, dass auch Kinder an den Angeboten teilnehmen können, deren Eltern sich in einer finanziellen Notlage befinden. Manche Kinder haben auch nicht die häuslichen Voraussetzungen, um ihre Hausaufgaben ordentlich zu erledigen. Daher ist es wichtig, dass diese Kinder regelmäßig an der Hausaufgabenbetreuung in der Schule teilnehmen, damit sie die Grundschule erfolgreich abschließen können und nicht an eine Sonderschule überwiesen werden müssen.

Bewegung ist genauso wichtig wie Hausaufgabenbetreuung. Ein besonderes Angebot der Schule ist daher ein Kurs im Stockkampf (japanisch: Kendo). Es hat sich gezeigt, dass durch eine solche Mischung aus Bewegungs-, Betreuungs- und Hausaufgabenangebote Kinder besser lernen, sich zu disziplinieren und friedlich mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern umzugehen.

Eine Woche offene Ganztagschule an der Werner-Rolevick-Grundschule Laer sieht beispielsweise so aus:

<b>Montag</b>				<b>Dienstag</b>			
8.00 - 9.00	Köchin	pädago-gische Betreuung	gemeinsames Frühstück	8.00 - 9.00	Köchin	pädago-gische Betreuung	gemeinsames Frühstück
9.00 - 10.00				9.00 - 10.00			
11.00 - 12.00			DRK	11.00 - 12.00			
12.00 - 13.00				12.00 - 13.00			
13.00 - 14.00				13.00 - 14.00			
14.00 - 15.00			Betreuungs-kraft	14.00 - 15.00			
15.00 - 16.00				15.00 - 16.00			
16.00 - 16.30				16.00 - 16.30			

<b>Mittwoch</b>			
8.00 - 9.00	Köchin	pädago-gische Betreuung	gemeinsames Frühstück
9.00 - 10.00			
11.00 - 12.00			
12.00 - 13.00			
13.00 - 14.00			
14.00 - 15.00			
15.00 - 16.00			
16.00 - 16.30			

**Tagesthema Montag:**

- Besuch des DRK Laer, 1. Teil
- Turnsäckchen selbst gestalten und nähen

**Tagesthema Dienstag:**

- Drachen bauen und ausprobieren

**Tagesthema Mittwoch:**

- Waldworkshop

**Tagesthema Donnerstag:**

- Besuch DRK Laer, 2. Teil
- Waffeln und Eierkuchen backen

**Tagesthema Freitag:**

- Gerätezirkel
- Besuch der Wildpferdebahn in Merfeld

<b>Donnerstag</b>			
8.00 - 9.00	Köchin	pädago-gische Betreuung	gemeinsames Frühstück
9.00 - 10.00			
11.00 - 12.00			
12.00 - 13.00			
13.00 - 14.00			
14.00 - 15.00			
15.00 - 16.00			
16.00 - 16.30			

<b>Freitag</b>			
8.00 - 9.00	Köchin	pädago-gische Betreuung	gemeinsames Frühstück
9.00 - 10.00			
11.00 - 12.00			
12.00 - 13.00			
13.00 - 14.00			
14.00 - 15.00			
15.00 - 16.00			
16.00 - 16.30			

Der Betrieb der außerunterrichtlichen Angebote beginnt täglich um 12.30 Uhr.

## Die Regiestelle der Jugendhilfe im Stadtteil

### Die Johannes-Wulff-Schule für Sprachbehinderte in Dortmund

Schule: Johannes-Wulff-Schule  
 Schule für Sprachbehinderte  
 der Stadt Dortmund  
 Kreuzstraße 155  
 44137 Dortmund  
 Tel: 02 31/47 79 88 - 0

Ansprechpartner: Peter Rieger

Der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund, Dr. Gerhard Langemeyer, hat im November 2002 die „Regiestelle Familien-Projekt“ ins Leben gerufen und zu einem wichtigen Arbeitsschwerpunkt erklärt, um die Attraktivität der Stadt Dortmund für junge Familien zu erhöhen.

Der erste Schritt auf diesem Weg sollte der schnellstmögliche Ausbau der offenen Ganztagschule sein, damit die zunehmenden Wünsche von Eltern und allein Erziehenden nach einem qualifizierten Ganztagsangebot besser berücksichtigt werden können. Um Eltern und jungen Familien **wohnortnahe Ansprechpartner** zur Verfügung zu stellen, wurde in jedem Dortmunder Stadtbezirk eine „Regiestelle Familien-Projekt“ eingerichtet. Diese Regiestellen entwickeln gemeinsam mit allen Beteiligten ein bedarfsgerechtes Angebot, das den jeweiligen Bedürfnissen der Kinder und der Eltern Rechnung trägt.

In Dortmund wurden 28 Schulen bereits zu Beginn des Schuljahres 2003/04 zu offenen Ganztagschulen im Primarbereich umgestaltet, darunter fünf Sonderschulen. Das Diakonische Werk Dortmund ist Träger des Ganztagsangebotes an der Johannes-Wulff-Schule.

Bei der Auswahl des Personals und der Ausgestaltung des Betreuungsangebotes für Kinder mit Sprachbehinderung musste ein besonderer Anspruch eingelöst werden.

Die Schule entwickelte in Abstimmung zwischen Lehrkräften und Betreuungspersonal ein Konzept, in das die verschiedenen Professionen ihre Kompetenzen einbringen und das die Gesamtheit von Unterricht, Therapie, Erziehung und Betreuung dokumentiert.

Im Schuljahr 2003/2004 bietet die Johannes-Wulff-Schule 48 Ganztagsplätze an. Das Angebot soll in den folgenden Schuljahren in Abstimmung mit dem Familienprojekt Dortmund nach Bedarf ausgebaut werden.

Der **zeitliche Rahmen** orientiert sich an dem besonderen organisatorischen Bedarf der Schule (u.a. Schulbusverkehr, Diagnosetätigkeit der Lehrkräfte) und erstreckt sich in der Regel auf die Zeit von 12.00 bis 16.00 Uhr. Ausserhalb dieser Zeiten gibt es differenzierte Angebote, die sich am Stundenplan und an den Bedürfnissen der Kinder orientieren. Auch an beweglichen Ferientagen gibt es ein Ganztagsangebot von 8.30 bis 16.00 Uhr.

In den **Ferien** wird etwa zur Hälfte der Gesamtferienzeit ein Betreuungsangebot in den Räumen der Schule gewährleistet. Die Festlegung der Zeiten erfolgt zwischen Schule und Träger jeweils rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres; bei darüber hinausgehendem Bedarf einzelner Familien bietet der Träger eine anderweitige Unterbringung an.

Schule und Träger haben sich auf eine fachlich qualifizierte, individualisierende Betreuung in altersgemischten Gruppen mit folgenden zusätzlichen Förderangeboten verständigt:

- Hausaufgabenbetreuung in der Regel durch Studierende der Sonderpädagogik
- musikalische Früherziehung bzw. musikalische Grundausbildung in Ergänzung des therapeutischen Angebotes der Schule durch die Musikschule Dortmund
- Förderangebote für Kinder mit besonderen Begabungen (mathematisch-naturwissenschaftliches, technisch-gestalterisches und musisches Angebot)
- Sportangebote in Kooperation mit Dortmunder Sportvereinen
- Einführung in den Umgang mit den Neuen Medien (PC / Internet)
- motorische Förderung zur Körperwahrnehmung durch therapeutisches Reiten und Eislaufen.  
Diese Angebote werden in Kooperation mit dem Verein „Kultur aktiv“, dem Dortmunder Eishockeyclub und der Dortmunder Hockeygemeinschaft angeboten.

Auswahl und Einstellung des Personals erfolgen in Absprache zwischen Träger und Schule, wobei dem Träger sämtliche personal- und arbeitsrechtlichen Kompetenzen zustehen. Für die Auswahl des Personals gelten folgende Anforderungen:

- eine Ausbildung und/oder Erfahrung im pädagogischen Bereich
- die Bereitschaft, sich mit den Eigenarten von Kindern mit Sprachbehinderungen oder Autismus auseinander zu setzen
- die Fähigkeit, sich als Teil des Kollegiums der Schule zu verstehen
- die Bereitschaft zum interdisziplinären Arbeiten und zum regelmäßigen Austausch im Kollegium.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagschule erfüllen folgende Aufgaben:

- Strukturierung und Organisation des Zeitrahmens und der Inhalte der Angebote
- Organisation der Mittagsverpflegung
- Gestaltung kreativer Angebote
- Beratung und Austausch mit den Eltern
- Hausaufgabenbetreuung
- Beratung mit den Lehrkräften und weiteren Kooperationspartnern
- Evaluation und Mitwirkung bei der Qualitätsentwicklung.

Die Kinder erhalten über ein Catering-System ein **warmes Mittagessen**, das durch frisches Obst und Getränke ergänzt wird. Das gemeinsame Mittagessen ist ein wichtiges Ereignis im Schulalltag.

Die **Elternbeiträge** werden durch den Schulträger erhoben. Die soziale Staffelung orientiert sich an den für den Kindergartenbereich vorgesehenen Beiträgen nach dem GTK.

<b>Jahreseinkommen</b>	<b>Elternbeitrag</b>
• bis 12.271 €	0 €
• bis 24.542 €	20 €
• bis 36.813 €	40 €
• bis 49.084 €	60 €
• bis 61.355 €	80 €
• über 61.355 €	100 €

## Die offene Ganztagschule – ein Entwicklungsprozess

### Die Koordination der Planung von Jugendhilfe und Schule in Bonn

Schule und Jugendhilfe haben einen umfassenden Bildungs- und Erziehungsauftrag und gleichzeitig den gesetzlichen Auftrag zur Zusammenarbeit. Die **Kooperation** zwischen den beiden Institutionen Jugendhilfe und Schule hat sich in den letzten Jahren auf verschiedenen Ebenen weiter entwickelt. Die offene Ganztagschule im Primarbereich ist hierfür ein besonders herausragendes Beispiel.

Die Stadt Bonn zeigt, wie Kooperation und Koordination in einer Großstadt organisiert werden kann. Die offene Ganztagschule wird mit einem städtischen Gesamtkonzept umgesetzt, das Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung als Einheit sieht. Das Projekt „Offene Ganztagsgrundschule“ braucht dauerhaft eine begleitende Prozesssteuerung. Die Einrichtung eines „**Stadtbüros offene Ganztagsgrundschule**“ ist sinnvoll, um auch die Mittelverwaltung, die Erhebung von Elternbeiträgen und eine koordinierte Beratung vor Ort sicherzustellen. Ebenfalls wichtig ist ein Ausgleich zwischen Stadtteilen, in denen einkommensstarke Eltern höhere Beiträge leisten und einkommensschwache Eltern schon geringe Beiträge kaum aufbringen können.

In Bonn bedeutet Koordination und Kooperation:

- gemeinsame Planung und Konzeptentwicklung auf der kommunalen Ebene
- Bündelung vorhandener Ressourcen auf beiden Seiten
- Institutionalisierung und Absicherung.

Das Planungsteam der Stadt Bonn setzt sich zusammen aus dem Amt für Kinder, Jugend und Familie, dem Schulamt und dem Amt für Soziales und Wohnen. Federführend ist die Beigeordnete für Schule, Jugend und Soziales der Stadt Bonn.

Das Planungsteam übernimmt die ämterübergreifende Initiierung, die Koordinierung und Begleitung von Projekten und Maßnahmen für die offene Ganztagsgrundschule, insbesondere:

- die Erarbeitung eines gesamtstädtischen Konzeptes
- die Ermittlung des qualitativen und quantitativen Förder- und Betreuungsbedarfs
- die Festlegung der Standorte
- die schrittweise Integration der für die Kinder im Grundschulalter vorhandenen Ganztagsangebote aus Schule und Jugendhilfe („Schule von acht bis eins“, „Dreizehn Plus“, „SiT“, Horte und Schulkinderhäuser)
- die Beratung der Schulen bei Antragstellung, Konzeptentwicklung und Finanzierung
- das begleitende Projektmanagement nach Aufnahme des Betriebes.

### Kooperations- und Kommunikationsformen in Bonn



## Von der Idee zur Umsetzung – Merkposten und Planungshilfen

Die ersten Beispiele zeigen: Der Erfolg der offenen Ganztagschule hängt ganz wesentlich von einer offenen und verlässlichen gemeinsamen Planung aller Beteiligten ab. Die Beteiligten sind die Gemeinde mit ihrem Schulverwaltungs- und Jugendamt, die örtlichen freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Musikschulen, Jugendkunstschulen, Koordinierungsstellen der örtlichen Sportorganisationen, Sportvereine und viele andere, oft auch Einzelpersonen, die sich gerne in einer offenen Ganztagschule engagieren.

Bei der Suche nach Partnern in der Gemeinde können eine Analyse der Aktivitäten der Kinder am Nachmittag und der pädagogischen Angebote vor Ort eine erste Planungshilfe sein. Sehr schnell stellt man fest: Schule ist nicht auf sich allein gestellt. Es gibt viel Hilfe und Unterstützung.

Die örtlichen Partner bieten den Schulen eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Erweiterung ihres Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebots. Sie können auch Hilfe und Entlastung bei vielen organisatorischen Fragen bieten. Im Zentrum der Ausgestaltung eines konkreten Angebots steht natürlich immer die Schule. Sie ist das Zentrum des örtlichen Kooperationsgeflechts. Letztlich entscheidet sie, in welche Richtung sich ihr Angebot entwickeln wird.

Die folgende Aufstellung ist als Checkliste zu verstehen, nach der jeder prüfen kann, welche Punkte für die konkrete Situation zutreffen und welche nicht.

### Grundlagen der offenen Ganztagschule

- quantitativer und qualitativer Bedarf
- pädagogisches Konzept, Schulprogramm
- Einsatz der Lehrkräfte
- Kooperationspartner in der Gemeinde und im Schulumfeld
- Einsatz des nicht-lehrenden pädagogischen Personals
- Einsatz weiteren Personals (z.B. Küchenhilfen)
- organisatorische Abläufe der Planung und Umsetzung
- mögliche Ganztags-Stundenpläne (zeitliche und räumliche Rhythmisierung)
- Verknüpfung der offenen Ganztagschule mit anderen Aktivitäten der Schule (z.B. flexible Schuleingangsphase, Öffnung von Schule, Selbstständige Schule, Schulprogrammentwicklung, Pakt für Kinder, Bündnis für Erziehung, Erziehungsverträge).

## **Quantitative und qualitative Bedarfsfeststellung**

(möglichst frühzeitig im Schuljahr)

- Zahl der teilnehmenden Kinder (Anmeldeverfahren)
- Förderbedarf der Kinder
- sozialräumlich bedingter Förderbedarf
- Freizeitgewohnheiten und -bedürfnisse der Kinder und Eltern
- zeitlicher Bedarf (während der Schulzeit, an schulfreien Tagen und in den Ferien)
- räumlicher Bedarf (in und im Umfeld der Schule)
- Angebote der Jugendhilfe und weiterer Träger vor Ort
- Konsequenzen für das Schulprogramm
- Kooperationsmöglichkeiten mit einer benachbarten Schule.

## **Inhalte und Ausgestaltung**

- schulischer und unterrichtsergänzender Teil
  - Hausaufgaben
  - Förderkurse
  - unterrichtsergänzende Angebote und Projekte
- außerschulischer Teil
  - Mittagsverpflegung, Frühstücksangebote
  - Betreuungszeiten vor und nach dem Unterricht, Pausengestaltung
  - besonderer Förderbedarf (z.B. Sprachkurse, kompensatorische Bewegungserziehung)
  - Musik und Kultur
  - Sport
  - geschlechtsspezifische Angebote
  - interkulturelle Bildung
  - Angebote für besondere Begabungen
  - Freiräume, Rückzugsmöglichkeiten, Ruhezeiten und -räume
- feste Ansprechpartnerinnen und -partner für die Kinder
- kontinuierliche Elternberatung (Elternabende, Einzelberatungen, Elterncafé)
- kontinuierliche Einbeziehung der Kinder in die Planung der Angebote
- Formen der Beteiligung der Lehrkräfte an den außerunterrichtlichen Angeboten
- Kommunikationsformen zwischen lehrendem und nicht-lehrendem Personal  
(formelle und informelle Kontakte, gemeinsame Teamsitzungen, erweiterte Mitwirkungsregelungen, auch auf Stadtteil- und Gemeindeebene, z.B. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, Schulleiterkonferenzen)
- Trägerschaften (generelle Trägerschaft des Gesamtangebots bzw. einzelne Trägerschaften für bestimmte Angebote)
- Gruppenstärken
- Umfang, Dauer und Verlässlichkeit der Angebote
- Räume in und im Umfeld der Schule, Ausstattung und Schulgelände (auch im Hinblick auf Investitionen aus dem Bundesprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“).

## Gestaltung von Räumen, Ausstattung und Schulgelände – der Raum als dritter Pädagoge

- Räume für Unterricht und außerunterrichtliche pädagogische Angebote
  - Veränderung der Unterrichtsräume (z.B. Sitzgruppen, Lesecken, PC-Ecken, Ruhezonen)
  - variable Nutzung von Klassenräumen
  - Fach- und Mehrzweckräume, Berücksichtigung von Gruppengrößen (ggf. auch Jahrgangsetagen, Jahrgangshäuser, Jungen- und Mädchenräume)
  - Schulbibliothek
  - Beratungs- und Besprechungsräume
  - Arbeitsplätze des pädagogischen Personals
  - Rückzugs- und Ruheräume für die Kinder
  - Einbeziehung von Räumen im Schulumfeld
  - erforderliche Verbindungen zwischen den Räumen
  - ökologische Gesichtspunkte (Energie, Müllvermeidung und -entsorgung)
- Küchen, Essräume und Essgelegenheiten
  - eigene Ess- und Speiseräume, Cafés und/oder Essecken (auch in umgestalteten Klassenräumen)
  - Zubereitung, Bevorratung, Anlieferung und Ausgabe, Nassbereiche
  - Gesundheitsschutz
  - Einbeziehung von Essgelegenheiten im Schulumfeld
- Ausstattung
  - Lehr- und Lernmittel
  - Bücher
  - Spiele, Sportgeräte
  - Musikinstrumente, Kunstmaterialien
- Außengelände
  - Schulhof, Sporthalle, Sportgelände
  - künstlerische Gestaltung, Klanggärten
  - Schulgarten und Schulgelände
  - Schulumfeld und Schulwege.

### Kooperationsverträge

- Vertragsform, ggf. auch Unterverträge (z.B. Dienstleistungsverträge, Kooperationsverträge, Verträge mit Einzelpersonen)
- Mitwirkung der Partner in der Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung vor Ort („gleiche Augenhöhe“), bei der Entwicklung des Schulprogramms und bei der Entscheidung über die erforderlichen Investitionen aus dem Bundesprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“
- Personaleinsatz (Qualifikation des Personals, z.B. als Fachkräfte oder Ergänzungskräfte, Vertretungsregelungen, Anstellungsträgerschaft)
- Entgelt und Vergütung des Personals
- Haftungs- und Versicherungsfragen (inkl. Amtshaftung)
- Mitwirkung des Personals der außerschulischen Partner in schulischen Gremien; Mitwirkung von Lehrkräften in Gremien der Partner
- Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln, Sporthallen, Sportgeräten, Instrumenten etc.
- zeitlicher Umfang der Angebote
- Raumangebote
- Evaluation und Controlling.

### Zusammenführung vorhandener Ganztagsangebote in Schule und Gemeinde

- Hortgruppen
- Schülertreff (SiT)
- „Schule von acht bis eins“
- „Dreizehn Plus“
- ggf. weitere ergänzende Angebote (offene Jugendarbeit, Musikschule, Jugendkunstschule, Schülersportgemeinschaften, Silentien etc.)
- Planung und Darstellung des Entwicklungsprozesses zur Zusammenführung der vorhandenen Angebote.

## Auswahl und Einstellung des Personals

- Arbeitsverträge, Entgelte und Vergütungen
- Vertretungsregelungen
- Verantwortlichkeiten (auch Weisungsrecht, Regelungen bei Konflikten zwischen lehrendem und nicht-lehrendem Personal)
- Vereinbarungen zwischen Schule und Kooperationspartnern
- Einbeziehung und Betreuung von Tutorinnen und Tutoren (z.B. für Hausaufgabenbetreuung und Streitschlichtung, auch von benachbarten weiterführenden Schulen).

## Finanzierung

- zusätzliche Lehrerstellen
- nicht lehrendes Personal
- Investitionen (Räume, Ausstattung, Schulgelände)
- Sachkosten
- Versicherungskosten
- Werkverträge
- Steuern
- Landesmittel
- kommunale Mittel
- Drittmittel (z.B. freie Träger)
- Elternbeiträge
- Sponsoring.

## Entscheidungsprozesse und -verfahren

- Verteilung der Aufgaben
  - Planung und Organisation (Gremien, Beteiligungsverfahren)
  - quantitative und qualitative Bedarfserhebung und Anmeldeverfahren
  - Erhebung von Elternbeiträgen
  - Anstellung des nicht-lehrenden Personals
  - Steuern und Versicherungsfragen (Sozial- und Unfallversicherung etc.)
- Beratungs- und Entscheidungsprozesse in der Schule
  - Schulleitung
  - Lehrerkonferenz
  - Beratung mit Schul- und Jugendhilfeträger
  - Beratung mit weiteren Kooperationspartnern
  - Schulpflegschaft
  - Einbeziehung der Kinder (Partizipation)
  - Schulkonferenz
- Zustimmungen und Beteiligungen
  - Schulkonferenz
  - Schulverwaltungsamt und Jugendamt der Gemeinde
  - Kooperationspartner (Kooperationsvereinbarungen)
  - Schul- und Jugendhilfeträger
  - (untere) Schulaufsicht und Beratungsangebote.

## Antragstermine

- Einrichtung einer offenen Ganztagschule: 30. April eines Jahres
- Investitionen (Bundesprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“):  
31. Januar und 30. April eines Jahres.

Alle Anträge werden vom Schulträger gestellt. Bewilligungsbehörde ist die zuständige Bezirksregierung.

## Die Kooperationspartner in der offenen Ganztagschule

Die Landesregierung unterstützt die Zusammenarbeit der Partner in der offenen Ganztagsgrundschule auch durch den Abschluss von Rahmenkooperationsvereinbarungen mit wichtigen gesellschaftlichen Partnern. Bisher wurden Rahmenvereinbarungen mit dem LandesSportBund und der Sportjugend NRW, dem LandesMusikRat und dem Landesverband der Musikschulen sowie den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege abgeschlossen. Rahmenvereinbarungen mit den Kirchen sind in Vorbereitung.

Die Rahmenvereinbarungen dokumentieren den gemeinsamen Willen zum Auf- und Ausbau offener Ganztagschulen im Primarbereich. Sie formulieren einen Vorrang für gemeinwohlorientierte Träger und den Willen zu einer gemeinsamen Qualitätsentwicklung, der auch die Zusammenarbeit bei der wissenschaftlichen Begleitung der offenen Ganztagschule beinhaltet.

Die Texte der Rahmenvereinbarungen sind im Internet zu finden unter:  
[www.bildungsportal.nrw.de](http://www.bildungsportal.nrw.de).

Der **LandesSportBund NRW e.V. und die Sportjugend NRW** (Friedrich-Alfred-Str. 25, 47055 Duisburg, Tel.: 02 03/73 81-0, E-Mail: [info@lsb-nrw.de](mailto:info@lsb-nrw.de), Internet: [www.wir-im-sport.de](http://www.wir-im-sport.de)) unterstützen die offene Ganztagschule durch die Einrichtung von Koordinierungsstellen auf Stadt- und Kreisebene. Sie helfen bei der Einrichtung und der Durchführung außerunterrichtlicher Angebote zu Bewegung, Spiel und Sport. Beim LandesSportBund ist die Broschüre „Sport im GanzTag 2 – Arbeitshilfen für die Umsetzung“ (6. Auflage, Dezember 2003) zu beziehen.

Der **LandesMusikRat NRW e.V.** (Klever Str. 23, 40477 Düsseldorf, Tel.: 0211/86 20 64-0, E-Mail: [info@lmr-nrw.de](mailto:info@lmr-nrw.de), Internet: [www.lmr-nrw.de](http://www.lmr-nrw.de)) und der **Landesverband der Musikschulen in NRW e.V.** (Breidenplatz 10, 40627 Düsseldorf, Tel.: 0211/25 10 09, E-Mail: [kontakt@lvdm-nrw.de](mailto:kontakt@lvdm-nrw.de), Internet: [www.lvdm-nrw.de](http://www.lvdm-nrw.de); [www.musikschulen.de](http://www.musikschulen.de)) unterstützen die offene Ganztagschule durch Beratung, Fortbildung und Qualifizierung. Beim Landesverband der Musikschulen ist die Broschüre „Musikschulen und offene Ganztagsgrundschulen – Grundlagen und Praxishilfen für die Zusammenarbeit“ (Oktober 2003) erhältlich.

In der **Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege** sind die Landesverbände des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, des Deutschen Roten Kreuzes, der Diakonischen Werke und der Jüdischen Kultusgemeinden sowie die Diözesan-Caritas-Verbände und die Bezirksverbände der Arbeiterwohlfahrt zusammengeschlossen. Der Vorsitz wechselt alle zwei Jahre. Zur Zeit hat das Deutsche Rote Kreuz – Landesverband Nordrhein (Auf'm Hennekamp 71, 40225 Düsseldorf, Tel.: 02 11-31 04-2 17, E-Mail: [lag@drk-nordrhein.de](mailto:lag@drk-nordrhein.de)) den Vorsitz. Aufbauend auf den guten Erfahrungen und Traditionen der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe unterstützen die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege die offene Ganztagsgrundschule durch das Angebot einer engen Zusammenarbeit und einer intensiven Beteiligung an der örtlichen Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung im Sinne einer integrierten Bildungsplanung.

## **Wissenschaftliche Begleitung der offenen Ganztagschule im Primarbereich**

Die Einführung der offenen Ganztagschule im Primarbereich wird wissenschaftlich begleitet. Im Auftrag des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen sind vier Institute daran beteiligt: der Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut e.V./Universität Dortmund, das Institut für soziale Arbeit in Münster, das Sozialpädagogische Institut in Köln und das Landesinstitut für Schule in Soest.

Zwei Aspekte stehen in der ersten Phase im Vordergrund:

- Es werden die konkreten Formen der Umsetzung des Ganztagskonzeptes untersucht.
- Die Kooperation zwischen den Akteuren, die Organisation ihrer Zusammenarbeit sowie die entsprechenden Bedingungen und Voraussetzungen werden thematisiert.

Die beteiligten Institute erheben die Profile ausgewählter Schulen und erkunden die ersten Erfahrungen mit der offenen Ganztagsgrundschule. In die Befragung werden einbezogen:

- die Eltern, die ihre Kinder für den Ganztag angemeldet haben
- die Beteiligten auf der Steuerungsebene (in den Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe und den Schulen)
- die Beteiligten in der Ausführungsebene (z.B. Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer).

Bei der wissenschaftlichen Begleitung geht es zunächst darum, ein differenziertes Bild der unterschiedlichen strukturellen und organisatorischen Praxis- und Kooperationsformen in den einzelnen Ganztagsgrundschulen zu erhalten. In einer zweiten Phase wird das Vorhaben „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ hinsichtlich der Qualitätsmerkmale und Wirkungen evaluiert. Eine Befragung der Kinder wird ebenfalls durchgeführt sowie im Anschluß eine Erfolgsmessung vorgenommen.

## **Beratung, Begleitung und Fortbildung vor Ort**

### **Wer hilft?**

Für die Beratung vor Ort stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierungen, der staatlichen Schulämter, der GÖS-Arbeitsstelle des Landesinstituts für Schule und der Landesjugendämter zur Verfügung.

- Untere Schulaufsicht und Landesjugendämter unterstützen die Planungen zur Zusammenführung von Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung vor Ort und nehmen – wenn erforderlich – auch an Sitzungen der kommunalen Gremien teil.
- Die bei der unteren Schulaufsicht tätigen Beraterinnen und Berater für den „GanzTag“ unterstützen Schulen bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer pädagogischen Konzepte.
- Die Beraterinnen und Berater der GÖS- Arbeitsstelle erarbeiten Materialbausteine für Qualifizierung und Fortbildung, qualifizieren die Beraterinnen und Berater für den „GanzTag“ in ihren spezifischen Themenbereichen und dokumentieren Praxisbeispiele in Themenheften sowie in der Datenbank im Internet unter: [www.goes.nrw.de](http://www.goes.nrw.de). Sie dokumentieren auch Handreichungen anderer Anbieter und Praxiserfahrungen aus anderen Bundesländern.

- Die Fachberatung der Landesjugendämter bringt die spezifischen Inhalte und Aspekte der Jugendhilfe in die Beratung und Begleitung der offenen Ganztagschule ein.

### **Wo steht was?**

Rechtsgrundlagen der offenen Ganztagschule (Erlasse, Förderrichtlinien) und Formulare stehen zum Download oder Ausfüllen am Bildschirm unter der Internetadresse: [www.bildungsportal.nrw.de](http://www.bildungsportal.nrw.de) zur Verfügung.

Unter der Internetadresse: [www.goes.nrw.de](http://www.goes.nrw.de) gibt es Datenbanken, über die man Praxisbeispiele sowie Namen und Adressen örtlicher Berater erhält. Im Angebot sind auch ein Veranstaltungskalender und eine Jobbörsen.

Der Newsletter **GanzTag** erscheint dreimal im Jahr und bietet Praxisberichte, Einschätzungen aus verschiedenen Perspektiven sowie Informationen über aktuelle Themen, Tagungen und Publikationen. Er kann kostenlos über das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder abonniert werden.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift verteilt worden ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

## **Impressum**

Ministerium für Schule, Jugend und Kinder  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Tel.: 02 11/8 96 36 03  
Fax: 02 11/8 96 32 20  
E-Mail: [poststelle@msjk.nrw.de](mailto:poststelle@msjk.nrw.de)

Stand: 06/2004

Fotos: Schemmann Photography

Gestaltung: Ines Wegge-Schatz, DesignLevel 2, Neuss



**www.bildungsportal.nrw.de**



Ministerium für  
Schule, Jugend und  
Kinder des Landes  
Nordrhein-Westfalen

**NRW.**

**Call NRW.**  
0180 3 100 110  
Bürger- und ServiceCenter